

Walther & Apolant in Berlin.
Palais-Plaudereien aus Berlin. 8°. (208 S.)
* 3. —; geb. bar * 4. —

Woerl's Sep.-Cto. in Würzburg.
Woerl's Reisehandbücher. Führer durch Berlin. 3. Aufl. 16°. (50 S. m. Ansichten, Karten u. Plan.) * —. 50

Friedrich Wreden in Braunschweig.
Baginsky, A., Lehrbuch der Kinderkrankheiten. 2. Aufl. gr. 8°. (XIX, 902 S.) * 17. —; geb. * 18. 60

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt sind.

Carl Graeser in Wien.	22639	Jaeger'sche Buch- u. Landkartenhandlung in Frankfurt a/M.	22641	Gustav Schloesmann in Gotha.	22642
Hesky, C., einfache Objecte des Bau- und Maschinenfaches. I.—II. Theil. 2. Aufl.		Frund, G., die Kunstbutterfrage.		Müller, Chr., evangelisches Hirtenbuch. II. Bd. 2. Aufl.	
		Theodor Kay in Kassel.	22640	F. Schultheß in Zürich.	22644
		Bierbaum, J., die analytisch-direkte Methode des neusprachlichen Unterrichts.		Egli, E., die St. Galler Täufer.	

Nichtamtlicher Teil.

Auf nach Leipzig!

Wenn die »Geschichte des deutschen Buchhandels« bei der Schilderung unserer Tage angelangt sein wird, dann dürfte sie die Ostermef-Verfassungen der Jahre 1885, 1886 und 1887 als ebensoviele Merksteine in der Geschichte unseres Standes bezeichnen.

Das Jahr 1885 brachte uns die kaum erwartete Thatsache, daß sich der deutsche Buchhandel in überwältigender Majorität mit der Reaktion gegen den »freien kaufmännischen Betrieb« (vulgo »Schleuderei«) solidarisch erklärte, und die Folge war die 10%-Konvention und die Siebener-Kommission; das Jahr 1886 brachte uns die Grundsteinlegung des neuen Börsegebäudes und die besonders für uns Provinzialen erfreuliche Thatsache, daß einer der hervorragendsten Vertreter des Leipziger Buchhandels von der Rednerbühne herab erklärte, daß die eben vollzogene Grundsteinlegung der neuen Börse nach seiner und vieler Kollegen Auffassung nicht nur einen Merksstein für die Entwicklung des deutschen Buchhandels, sondern namentlich auch einen Merksstein für die Rückkehr zu den alten bewährten Prinzipien bedeute, die den deutschen Buchhandel groß und mächtig gemacht; die Ostermefse 1887 endlich soll die Entscheidung darüber bringen, ob diese Bewegung gegen die traurigen Folgen einer uneingeschränkten und rücksichtslosen Gewerbefreiheit zu einem konsequenten und glücklichen Abschluß gebracht werden soll oder nicht.

Der Schreiber dieser Zeilen macht es sich nicht zur Aufgabe, das »warum, wie und wann« dieser Frage zu erörtern; dazu reichen weder seine Kräfte noch der zur Verfügung stehende Raum aus; die gründliche Behandlung dieser Frage wird vielmehr Sache der diesjährigen Leipziger Versammlungen sein. Die Delegierten-Versammlung wird zu entscheiden haben, ob die Anträge des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereines die natürlichen Konsequenzen der von der erdrückenden Majorität des Sortimentbuchhandels und weitaus den meisten Verlegern in den Vorjahren bekundeten Anschauungen sind, und ob die sofortige Annahme durch den Gesamtbuchhandel zeitgemäß ist; die Hauptversammlung des Börsenvereines wird die Frage zu beantworten haben, ob der Gesamtbuchhandel die Macht und den Willen hat, die wenigen Widerspenstigen, die seither den Beschlüssen des Börsenvereines geheim und offen Hohn sprachen, zu zwingen, ihre vermeintlichen Interessen denen der Gesamtheit unterzuordnen! —

Auf also nach Leipzig! Kein Verein soll zurückbleiben, dem das Wohl des Sortimentbuchhandels am Herzen liegt, für das der Rheinisch-Westfälische Kreisverein unter schweren Opfern den Entscheidungskampf gewagt hat! Kein Börsenvereinsmitglied soll fehlen, jezt, wo es gilt, gründliche Ordnung im eigenen Hause zu schaffen!

Wer nicht selbst kommen kann, der sorge für zuverlässige

Vertretung*)! Der Schreiber dieser Zeilen richtet seine Mahnung namentlich auch an die Kollegen im österreichischen Buchhandel, dem derselbe jahrelang angehört hat und mit dem er in ständiger Fühlung blieb. Die Herren dort haben keine Ahnung von den Zuständen, unter denen das deutsche Sortiment im letzten Dezennium gelitten; aber sie dürfen sich überzeugt halten, daß der rollende Stein der rücksichtslosen Schleuderei auch über die schwarz-gelben Grenzpfähle vorgebrungen wäre, wenn sich ihm nicht die kraftvolle und entschlossene Gesamtheit des deutschen Buchhandels entgegen geworfen hätte, und daß er dann auch im lieben Österreich eine Menge von Existenzen vernichtet oder doch schwer geschädigt haben würde, wie er es in Deutschland bereits in beklagenswerter Weise gethan hat.

M.

H. S.

Musikalien-Kunden-Rabatt.

Die Musikalienhändlervereine zu Berlin und Leipzig haben in ihren beiderseitigen Hauptversammlungen, in Leipzig am 12. Januar und in Berlin am 26. Februar d. J., die Bestimmungen beider Vereine über die Höchststrabatte von Musikalien für den Verkauf an Nichthändler des Platzes mit geringen Abweichungen gleichförmig gestaltet und sich gegenseitig die Einhaltung für Berlin wie Leipzig zugesagt.

Dieses Kartell ist geschlossen worden, um eine Feststellung der Höchststrabatte für den gesamten deutschen Musikalienhandel zu erzielen. Der Verein deutscher Musikalienhändler hatte bereits am 25. Mai 1886 die Verständigung über die Musiktrabatte zwischen Berlin und Leipzig angebahnt und die Erklärung beschlossen:

»daß die Festsetzungen der Maximalrabatte seitens des Leipziger und Berliner Vereins für den gesamten deutschen Musikalienhandel Geltung haben möchten.«

Bei der eigentümlichen geschichtlichen Entwicklung des Musikalienhandels ist es nicht möglich, auf einmal mit den Mißständen der hohen Rabatte gründlich aufzuräumen; doch wird die Thatsache, daß auf diesem schwierigsten Gebiete endlich begonnen wird Wandel zu schaffen, gewiß allseitig mit Freude begrüßt werden.

An alle Musikalienhändler, sowie an die Buchhändler, welche Musikalien nebenbei vertreiben, ergeht das Ersuchen, die nachstehend angegebenen Höchststrabatte Berlins und Leipzigs, als alleräußerste Grenze für den Kundenrabatt beachten zu wollen.

Mögen die Musikalienhändler in den einzelnen Kreisen und Städten zu Vereinen zusammentreten, um sich durch Aufstellung

*) Vollmachten, über die noch nicht verfügt ist, können event. noch jezt nach Leipzig, Hotel de Prusse zu Händen des Vorstands des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereines eingesandt werden. Die Ausfüllung der ersten Rubrik (Name des Bevollmächtigten) hat in dem Fall natürlich zu unterbleiben.